Notifizierungsnummer : 1999/0487/NL (Netherlands)

Gesetzentwurf zur Änderung von Steuergesetzen mit Anhängen (Steuervorhaben 2000).

Eingangsdatum : 22/10/1999
Ende der Stillhaltefrist : Not applicable
Steuerliche Maßnahmen : Ja

Message

BundesMinisterium für Wirtschaft Referat E B 3
Frau Defosse

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten - Abt. II/1
Frau M. Haslinger-Fenzl

Mitteilung 002

Mitteilung der Kommission - SG(1999) D/52366
Richtlinie 98/34/EG
Übersetzung der Mitteilung 001
Notifizierung: 1999/487/NL

(MSG: 199902366.DE)
1. MSG 002 IND 1999 0487 NL DE 22-10-1999 NL NOTIF

2. Niederlande

3A. Ministerie van Financien.
Belastingdienst/Douane centrale dienst voor in- en uitvoer,
Afdeling O.R.

3B. Ministerie van Financien.
Directie Wetgeving Verbruiksbelastingen.

4. 1999/0487/NL

5. Gesetzentwurf zur Änderung von Steuergesetzen mit Anhängen
(Steuervorhaben 2000).

6. Personenwagen, deren Motor mit LPG (Flüssiggas) oder Erdgas betrieben wird.

7. -

8. Das Kraftfahrzeugsteuergesetz von 1994 enthält bereits jetzt unterschiedliche Sätze, deren Höhe sich danach richtet, ob der Motor des Personenwagens mit Benzin, Dieselkraftstoff oder LPG betrieben wird (Artikel 23). Beim Betrieb mit LPG wird seit dem 1. Juli 1997 zwischen Personenwagen unterschieden, die mit einer sogenannten "Anlage der dritten Generation" ausgerüstet sind, und solchen, die nicht darüber verfügen. Vorgeschlagen wird, den Steuersatz für Personenwagen mit einer sogenannten Anlage der dritten Generation zu senken. Die Bedingungen, die an diese Anlage

der dritten Generation gestellt werden, wurden bereits 1996 notifiziert (Nr. 96/479/NL) und werden nicht geändert. Darüber hinaus werden Personenwagen, die mit einer Anlage ausgerüstet sind, die die Benutzung von Erdgas als Motorkraftstoff ermöglicht, in die gleiche Steuerklasse eingeteilt wie Personenwagen, die mit einer sogenannten Anlage der dritten Generation ausgerüstet sind.

9. Mit der Senkung der Kraftfahrzeugsteuer für Personenwagen, die mit einer sogenannten Anlage der dritten Generation oder einer Erdgasanlage ausgerüstet sind, soll der Einsatz derartiger Personenwagen gefördert werden. Diese Maßnahme wird im Rahmen der auf den sogenannten Optimalen Kraftstoffmix 2010 abzielenden Politik getroffen, wobei unter anderem der Einsatz von Fahrzeugen, die mit LPG oder Erdgas betrieben werden, in städtischen Gegenden gefördert wird.

Eine Mitteilung dieses Verordnungsentwurfs an das Sekretariat der Welthandelsorganisation aufgrund des am 15. April 1994 in Marrakesch unterzeichneten Übereinkommens über technische Handelshemmnisse (Trb. 1994, 235) ist nicht erforderlich.

10. A. Der derzeitige Wortlaut von Artikel 23 Absatz 3 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes von 1994;

B. Der Wortlaut von Artikel X des Gesetzentwurfs zur Änderung von Steuergesetzen mit Anhängen (Steuervorhaben 2000), wobei Artikel 23 Absatz 3 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes von 1994 geändert wird; und

C. Paragraph 6 des allgemeinen Teils der Begründung zu dem unter B erwähnten Gesetzentwurf sowie die Begründung zu Artikel X.

D. Paragraph 11 des allgemeinen Teils der Begründung des unter B erwähnten Gesetzentwurfs.

11. Nein

12. -

13. Nein

14. Ja

Carlo Trojan
Generalsekretär
Europäische Kommission